



Landeshauptstadt Düsseldorf
Steueramt
40200 Düsseldorf

**Meldeschein für steuerbefreite Gäste
gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name Beherbergungsbetrieb	
Straße	Hausnummer
PLZ und Ort	

Diese Bescheinigung dient als Nachweis zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Befreiung aufgrund von Klassenfahrten, Schulfahrten, Berufskolleg oder Jugendfahrten*

Schulbescheinigung

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Übernachtungsaufwendungen im Rahmen einer Schulfahrt stattfinden.

Name der Schule	
Anschrift: Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Art der Bildungseinrichtung	
Verantwortliche Lehrkraft	
Klasse / Stufe / Kurs	Anzahl der Teilnehmer, inklusive Lehrkräfte (Eine Belegungsliste aller Teilnehmenden ist dieser Bescheinigung beizufügen!)
Anreisetag	Abreisetag

* Minderjährige, die unter Schulfahrten aufgelistet werden, fallen nicht mehr unter die Befreiung von Minderjährigen und sind dort nicht erneut aufzuführen.

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der oben benannten Stufen-/Kurs-/Klassenfahrt nach Düsseldorf um eine von der Schulleitung genehmigte schulische Veranstaltung mit Bildungs- und Erziehungszielen handelt. Es besteht eine Teilnahmepflicht für alle Schülerinnen und Schüler gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen.

Ort und Datum	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift der Schulleitung	Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft

Hinweise

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die erhobenen Daten werden an die Landeshauptstadt Düsseldorf weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet. Die Datei wird Ihnen angezeigt, wenn Sie unter <https://www.duesseldorf.de/steueramt.html> und dort unter der Rubrik **Service und Anträge** den Button **Informationen zum Datenschutz** anklicken.

Befreiung von Minderjährigen*

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn ein minderjähriger Beherbergungsgast die Übernachtung wahrnimmt.

Angaben zur übernachtenden Person

Bei Minderjährigen: Angaben zum begleitenden (mitreisenden) Erwachsenen

Name	Vorname
Titel, akademische/-r Grad/e	Geburtsdatum
Anschrift: Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Land	
Anreisetag	Abreisetag

Angaben des (mitreisenden) Minderjährigen

Name	Vorname
Titel, akademische/-r Grad/e	Geburtsdatum
Anschrift: Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Land	
Anreisetag	Abreisetag

* Minderjährige, die bereits unter der Befreiung der Schulfahrten aufgelistet wurden, sind nicht mehr unter die Befreiung der Minderjährigen aufzulisten.

Ort und Datum
Unterschrift des mitreisenden Erwachsenen

Ort und Datum
Unterschrift der minderjährigen Person

Hinweise

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die erhobenen Daten werden an die Landeshauptstadt Düsseldorf weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet. Die Datei wird Ihnen angezeigt, wenn Sie unter <https://www.duesseldorf.de/steueramt.html> und dort unter der Rubrik **Service und Anträge** den Button **Informationen zum Datenschutz** anklicken.

Befreiung ab der 22. Übernachtung

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn ein Beherbergungsgast ununterbrochen länger als 21 Tage im selben Beherbergungsbetrieb übernachtet.

Angaben zur übernachtenden Person

1	Name	Vorname	
	Titel, akademische/-r Grad/e	Geburtsdatum	
	Anschrift: Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
	Anreisetag	Abreisetag	Übernachtungen
Ort und Datum		Unterschrift	

Mehrere mitreisende Personen

2	Name	Vorname	
	Titel, akademische/-r Grad/e	Geburtsdatum	
	Anschrift: Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
	Anreisetag	Abreisetag	Übernachtungen
Ort und Datum		Unterschrift	

3	Name	Vorname	
	Titel, akademische/-r Grad/e	Geburtsdatum	
	Anschrift: Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
	Anreisetag	Abreisetag	Übernachtungen
Ort und Datum		Unterschrift	

Hinweise

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die erhobenen Daten werden an die Landeshauptstadt Düsseldorf weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet. Die Datei wird Ihnen angezeigt, wenn Sie unter <https://www.duesseldorf.de/steueramt.html> und dort unter der Rubrik **Service und Anträge** den Button **Informationen zum Datenschutz** anklicken.